



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze

ASTRA Fachtagung **Dekarbonisierung der Nationalstrassen**

Dekarbonisierung und nachhaltige Beschaffung

20. November 2025

Karin Graber

Rechtsanwältin und Notarin, Leiterin Rechtsdienst ASTRA



Gesetzliche Grundlagen zur Nachhaltigkeit



Gesetzliche Grundlagen zur Nachhaltigkeit

Vor der BöB-Revision 2021

- Das Wort *Nachhaltigkeit* im Gesetz (BöB) nicht erwähnt.
- Einzig eine Kann-Vorschrift in der Verordnung (Art. 27 Abs. 2 aVöB; Bewertungssystem):

*«Sie (die Auftraggeberin) **kann** neben den im Gesetz genannten Zuschlagskriterien insbesondere auch die folgenden verwenden: **Nachhaltigkeit**, Innovationsgehalt, ..., Effizienz der Methodik und die während der gesamten Lebensdauer zu erwartenden Kosten.»*



Gesetzliche Grundlagen zur Nachhaltigkeit

Nach der BÖB-Revision 2021

Art. 2 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial **nachhaltigen** Einsatz der öffentlichen Mittel;
- b. die Transparenz des Vergabeverfahrens;
- c. die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen;
- d. die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.



Art. 2 BöB

© IBS



Gesetzliche Grundlagen zur Nachhaltigkeit

Art. 29 Zuschlagskriterien

¹Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt,, neben dem Preis und der Qualität einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, ..., **Nachhaltigkeit**, Plausibilität des Angebots, ...

⁴ Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung **hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit** in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht **gewährleistet** sind.



Gesetzliche Grundlagen zur Nachhaltigkeit

Art. 30 Technische Spezifikationen

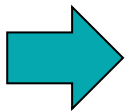
in Kraft seit 1.1.2025

¹ Die Auftraggeberin bezeichnet in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen die erforderlichen technischen Spezifikationen.

⁴ Die Auftraggeberin sieht dort, wo diese geeignet sind, technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vor.

Bis 31.12.2024 lediglich Kann-Vorschrift:

«⁴ Die Auftraggeberin kann technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen.»



Gesetzliche Verschärfung zu Gunsten der Nachhaltigkeit innert weniger Jahre.



Strategische Ausrichtung



Strategische Ausrichtung auf Stufe Bund

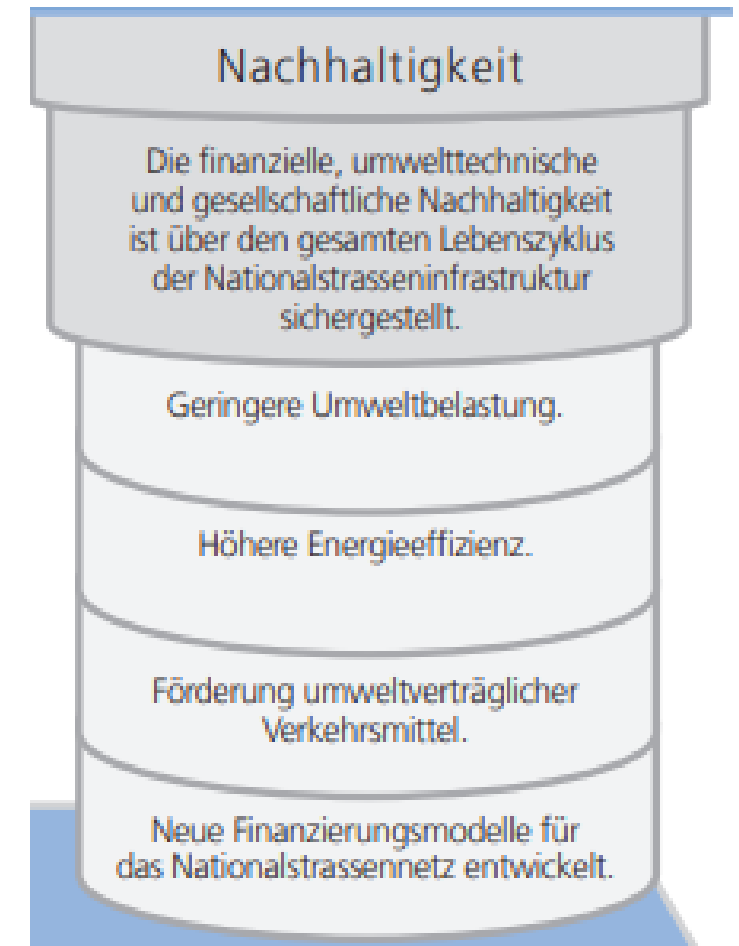
Beschaffungsstrategie der
Bundesverwaltung 2021-2030

Strategische Ausrichtung
ASTRA 2024-2030

6.3.2 Nachhaltige Beschaffungen

Ziele

- Die öffentlichen Mittel werden im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen wirtschaftlich sowie volkswirtschaftlich, **ökologisch und sozial nachhaltig** eingesetzt.
- Die beschafften Leistungen genügen über **ihren gesamten Lebenszyklus** betratet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeitsaspekte entlang des gesamten Beschaffungsablaufs.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen formulieren in der Regel **geeignete**, auf den jeweiligen Beschaffungsgegenstand zutreffende, **nachhaltigkeitsorientierte technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien**.





Umsetzung



Umsetzung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen

Zuschlagskriterium	Komplexität des Beschaffungsgegenstandes		
	klein	mittel	gross
Qualität des Anbieters¹⁾ : Qualifikation der Schlüsselpersonen ²⁾ bzgl. der Anforderungen im Projekt	20	40	40
Qualität des Angebotes³⁾ (wie z.B. Aufgabenanalyse, Risikoanalyse, Nachhaltigkeitsanalyse, Vorgehensvorschlag mit QM Konzept, Plausibilität des Angebotes, Innovation)	30	30	35
Preis (nominaler Preis, Verlässlichkeit des Preises ⁴⁾)	50	30	25



Nachhaltigkeitsanalyse als Instrument zur Umsetzung

- Merkblatt des ASTRA als Hilfsmittel:**
1. Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium
 2. Projektspezifische Analyse
 3. Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal des Angebots zu bewerten

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeitsanalyse bei Beschaffungen des ASTRA

Die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und dessen Verordnung (VöB) folgt den Grundsätzen der Beschaffungsstrategie des Bundes und der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 des Bundes. Das ASTRA verstärkt seit Januar 2021 die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in öffentlichen Ausschreibungen bei Beschaffungen von Dienstleistungen und Bauleistungen mit der Einführung eines **Zuschlagskriteriums Nachhaltigkeitsanalyse** in der letzten Fassung seines Beschaffungshandbuchs.

Im Bereich Infrastruktur ist eine Vielfalt von Themen relevant für die Nachhaltigkeit. Das ASTRA stützt sich bei der Umsetzung der Vorgaben auf die branchenanerkannten Standards *SNBS Infrastruktur (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz)* und *SIA Norm 112/2*. Damit können projektspezifische sowie phasenrelevante Themen und mögliche Optimierungsmassnahmen identifiziert werden, die anschliessend im Rahmen der Ausschreibung gemäss Art. 2 und 29 BöB bewertet werden können.

Das Subkriterium «Nachhaltigkeitsanalyse» ermöglicht es den Anbietenden, ihr Verständnis der **Nachhaltigkeitsaspekte** aufzuzeigen und entsprechende technische und organisatorische Massnahmen vorzuschlagen. Die Nachhaltigkeitsanalyse nimmt somit die Gestalt einer Chancen-/Risiken-Analyse (erste Projektphasen) bzw. eines Vorgehensvorschlags (spätere Projektphasen) an. Sie wird in Form eines Zuschlagskriteriums resp. -subkriteriums **qualitativ** bewertet.

Wie in *Nachhaltiges Beschaffung im Bau – Teil Infrastruktur* vorgeschlagen, kann die Indikatorliste vom *Standard SNBS Infrastruktur* als **Checkliste** dienen, um die für das Projekt relevanten Themen zu **identifizieren** und stichwortartig in der Beschreibung der Evaluationsmethode aufzulisten. Dies ermöglicht eine einfache und objektive Bewertung. Den Anbietenden kann die Möglichkeit geboten werden, ergänzende Themen zu identifizieren.

- Es ist wichtig, dass die Nachhaltigkeitsanalyse **projektspezifisch** erfolgt (z.B. sind Umweltmanagement-Systeme der Unternehmung nur bewertbar, wenn konkrete Vorteile für das Projekt aufgezeigt werden können).
- Die Nachhaltigkeitsanalyse muss Massnahmen anbringen, **welche mit dem Projekt (insbesondere den technischen Spezifikationen) kompatibel sind**, so wie in den Ausschreibungsdokumenten vorgegeben.
- Die Nachhaltigkeitskriterien und ihre Bewertung dürfen **nicht diskriminierend** sein – insbesondere gegenüber ausländischen Anbietenden.
- Bei einer Beschaffung im Nicht-Staatsvertragsbereich können weitergehende Themen verwendet werden (z.B. soziale Aspekte wie Lernendenausbildung).

Themenbeispiele:

- Materialrecycling
- Emissionen der Baustellenfahrzeuge
- CO₂-Fussabdruck der verwendeten Materialien
- Ausbildung in nachhaltiger Entwicklung/Kreislaufwirtschaft
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Materialien
- Baustrom
- Soziale Risiken bei der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen



Beispiel der Ausschreibung N21, Los 102, Sanierung Kunstbauten am Grossen St. Bernhard

- Ausschreibung 2024, Zuschlag Anfangs 2025, Zuschlagssumme rund CHF 5 Mio.
- Nachhaltigkeit wurde als Zuschlagskriterium im Logistikkonzept (ZK 3.3) und bei den CO₂-Emissionen (ZK 3.4) mit **je 5%** gewichtet.

Bewertung der Nachhaltigkeit CO₂-Emissionen:

- Das Angebot mit den niedrigsten CO₂-Emissionen gemäss vorgegebener Berechnungstabelle erhält die Höchstnote 5.
- Angebote, deren Emissionen um 30% oder mehr über denen des Angebots mit den niedrigsten Emissionen liegen, erhalten die Mindestnote von 0.
- Zwischen diesen beiden Fällen erfolgte die Bewertung linear (auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet).
- Der Vergleich unter den Anbietern basiert auf dem jeweiligen Gesamtwert der CO₂-Emissionen.



Ausblick und Aufgaben des ASTRA

- Förderung der Nachhaltigkeit und der damit einhergehenden Dekarbonisierung in allen Dimensionen
- Etablierung der verschiedenen Arbeitsinstrumente im Beschaffungswesen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit entlang des Beschaffungsprozesses
- Messbarkeit der Nachhaltigkeit in den Beschaffungen mittels Monitoring vorantreiben

An aerial photograph of a Swiss landscape. In the foreground, a multi-lane highway with a complex interchange curves through a green valley. A river flows alongside the road, with a small bridge crossing it. The middle ground shows a patchwork of green fields and small farmhouses. In the background, steep, forested mountains rise, with some peaks partially covered in mist or low clouds. The sky is overcast.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**